

Bleaching

Das Bleichen von Zähnen ist eine kosmetische Wunschbehandlung.

Neben den Vorteilen für ein strahlenderes Lächeln möchten wir die möglichen Nachteile nicht unerwähnt lassen und bitten Sie, im Falle einer Bleachingbehandlung um schriftliche Bestätigung dieser Aufklärung.

Bleaching ist durchaus vergleichbar mit der Haaraufhellung. Der Zahnschmelz wird hierbei mit Hilfe chemischer Substanzen behandelt und evtl. in seiner Struktur verändert.

Im Gegensatz zu Haaren wachsen Zähne allerdings nicht nach, sodass die Schmelzveränderungen dauerhaft vorhanden bleiben.

Langzeitstudien gibt es zu den möglichen Auswirkungen (z.B. Versprödung und höhere Frakturgefahr der Zähne) bisher nicht.

Das Bleachingergebnis ist nicht dauerhaft. Insbesondere durch z.B. Rauchen, Kaffee, Tee, rote Beete, also alle stark färbenden Materialien, wird das Ergebnis negativ beeinflusst.

Bleaching wirkt nur am Zahnschmelz. Deshalb können Füllungen, die vorher unauffällig waren und zur ursprünglichen Zahnfarbe gepasst haben, nach dem Bleaching sichtbar und müssen dann ggf. erneuert werden. Auch bereits vorhandene, aber noch nicht erkennbare Entkalkungen können in Erscheinung treten.

Durch die chemische Wirkung des Bleichmittels können Empfindlichkeiten der Zähne, insbesondere an freiliegenden Zahnhälsen oder bereits vorhandenen Schmelzrisen hervorgerufen werden. Zudem ist eine Reizung des Zahnfleisches möglich.

Es wird während der Behandlung z.B. durch vorherige Abdeckung von Zahnhälsen und Zahnfleisch alles getan, diese Reizungen zu vermeiden. Ausschließen lässt sich diese Komplikation jedoch nicht.

Schließlich noch ein Hinweis zu Abrechnung:

Die Abrechnung des Bleichens ist weder in der gesetzlichen noch in der privaten Krankenversicherung als Abrechnungsposition geregelt.

Die Berechnung erfolgt deshalb nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung frei nach § 2 Abs. 3 der GOZ (private Gebührenordnung für Zahnärzte).

Die Kosten für eine Bleachingbehandlung werden nach der Gebührenordnung für Zahnärzte berechnet und individuell mit ihnen besprochen.

Ihr Praxisteam Knippahls, Martens, Schwachhofer
11/2014

Unterschrift über Bestätigung über die Aufklärung möglicher Komplikationen beim Bleichen von Zähnen: